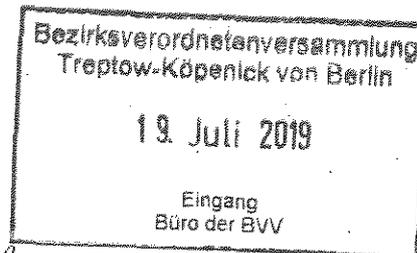


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

19.07.2019



Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Stellv. Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0883 vom 16.07.2019
des Bezirksverordneten Wolfgang Knack- (Fraktion der CDU)
Betr.: Gebäude in der Köpenicker Straße in Altglienicke**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer ist Eigentümer des unten abgebildeten Gebäudes in der Köpenicker Straße, links neben dem Kleingartenverein Semmelweis mit der Hausnummer 10, in 12524 Berlin?
2. Ist dem Bezirksamt der Zustand des Gebäudes bekannt?
3. Warum ist das Gebäude seit Jahren mit Graffiti beschmiert?
4. Was hat das Bezirksamt gegen die Schmierereien am Gebäude getan bzw. was kann es in Zukunft dafür tun, dass die Verschmutzung an der Fassade beseitigt wird?
5. Steht die Immobilie unter Denkmalschutz und, wenn ja, wie wird die Untere Denkmalschutzbehörde in den Erhalt einbezogen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Es handelt sich um ein Gebäude im Privatbesitz einer Gesellschaft der Daseinsvorsorge.
(Vattenfall)

Zu 2.:

Der Zustand war bisher nicht bekannt.

Zu 3.:

Graffiti ist ein allgegenwärtiges Problem in Berlin, für das es gegenwärtig keine zufriedenstellende Lösung gibt.

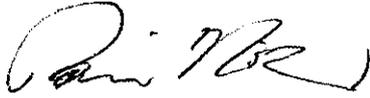
Zu 4.:

Die Untere Denkmalschutzbehörde wird sich mit dem Eigentümer in Verbindung setzen und auf eine gütliche Einigung im Hinblick auf die Beseitigung der Verschmutzung drängen. Ein personal- und zeitaufwändiges Ordnungsverfahren ist jedoch nicht zu leisten, da die geringen Personalkapazitäten für Aufgaben im Genehmigungsverfahren prioritär gebunden sind. Erst bei vollständiger Besetzung der Denkmalbehörde können Aufgaben jenseits von Genehmigungsaufgaben wahrgenommen werden.

Zu 5.:

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Es handelt sich um eine Schaltstation von 1898, welche in der Ausführung der AEG Bauabteilung lag. Es wird in der Berliner Denkmalliste als Baudenkmal unter der Objektnummer 09020217 geführt.

Veränderungen in Substanz und Erscheinungsbild sind denkmalrechtlich genehmigungspflichtig.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0872
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	59,84 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

59,84

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

87,84 €